

# Sportboot-Haftpflichtversicherung

**Boot fahren ist einfach.**

**Wenn vorgesorgt ist, falls Kapitän und Mannschaft einmal haften.**

*Das Eigentum verpflichtet, gilt auch für Kapitäne. So kann es selbst dem besten Schiffer passieren, dass sich beispielsweise eine Kollision mit einem anderen Boot nicht vermeiden lässt. Das ist ärgerlich und kann wirklich teuer werden. Deshalb gibt es die Sportboot-Haftpflichtversicherung. Sie bietet den notwendigen finanziellen Schutz in solchen Fällen – schnell und unkompliziert.*

## Versicherungsleistungen im Überblick

**Prüfung der Haftpflichtfrage** Egal, ob im In- oder Ausland, wenn aus dem Halten, Besitz und Gebrauch von Wassersport-Fahrzeugen Haftpflichtansprüche gegenüber unserem Versicherten entstehen, springt die Sportboot-Haftpflichtversicherung ein.

Zum Schutz des Versicherten wird immer die Haftung geprüft und werden unberechtigte bzw. überhöhte Forderungen abgewehrt. Muss die Haftungsfrage gerichtlich entschieden werden, kümmern wir uns um die Vertretung des Versicherten und übernehmen die Kosten.

Das kann z. B. sein, wenn

- wegen unvorsichtiger Fahrweise mit einem Motorboot ein anderes Boot beschädigt wird,
- durch ungeschicktes Manövrieren des Bootsfahrers ein Mitfahrer durch ein Segel verletzt wird,
- beim Ziehen von Wasserskiläufern oder Schirmdrachenfliegern eine Person verletzt wird.

**Schadenersatz** Bei begründeten Haftpflichtansprüchen übernehmen wir den Schadenersatz und leisten im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme z. B.

bei Personenschäden: Wenn eine Person stirbt, verletzt wird oder sonstige Gesundheitsschäden erleidet, können folgende Ansprüche vom Geschädigten geltend gemacht werden:

- Ersatz der Heilkosten (z. B. Arztkosten, Arzneien, Krankenhauskosten),
- Verdienstaufschlag, entgangener Gewinn (z. B. wenn ein lukratives Geschäft durch einen längeren Krankenhausaufenthalt eines Unternehmers platzt),
- Kosten für Nachteile durch Invalidität (Invaliditätsrente), wenn dadurch z. B. der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann und das Einkommen damit plötzlich wegfällt.

bei Sachschäden: Wenn sein Eigentum beschädigt oder zerstört wird oder verloren geht, kann der Geschädigte folgende Ansprüche geltend machen:

- Reparaturkosten und evtl. Ersatz der Wertminderung beschädigter Sachen, wenn die Reparatur nicht vollständig möglich ist,
- Wertersatz für zerstörte oder beschädigte Sachen (Zeitwert),
- weitere Kosten, die mit dem Sachschaden im Zusammenhang stehen (z. B. Anwaltskosten).

## Weitere Pluspunkte

**Absicherung für die ganze Mannschaft** Nicht nur der Kapitän, auch die ganze Schiffsmannschaft ist mitversichert. Egal wer von der Mannschaft einen Schaden verursacht hat, wir stehen dafür ein.

**Sicherheit im In- und Ausland** Der Versicherungsschutz gilt nicht nur in Deutschland sondern auch im Ausland.

**Umfassender Schutz** Auch wenn das Motorboot zum Ziehen von Wasserskiläufern oder Schirmdrachenfliegern genutzt wird und dabei jemand zu Schaden kommt, bieten wir dafür Versicherungsschutz.